



EUROPÄISCHE KOMMISSION



STEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMERN (TINs)

Länderseite: Griechenland (EL)

1. Struktur der TIN

Format	Erläuterung	Bemerkung
99999999	9 Ziffern	-

2. Beschreibung der TIN

Die von Griechenland vergebenen TINs (CPR-Nummern) sind nicht auf amtlichen Identitätsnachweisen angeführt.

Version 07/09/2015 12:23:00 1/5

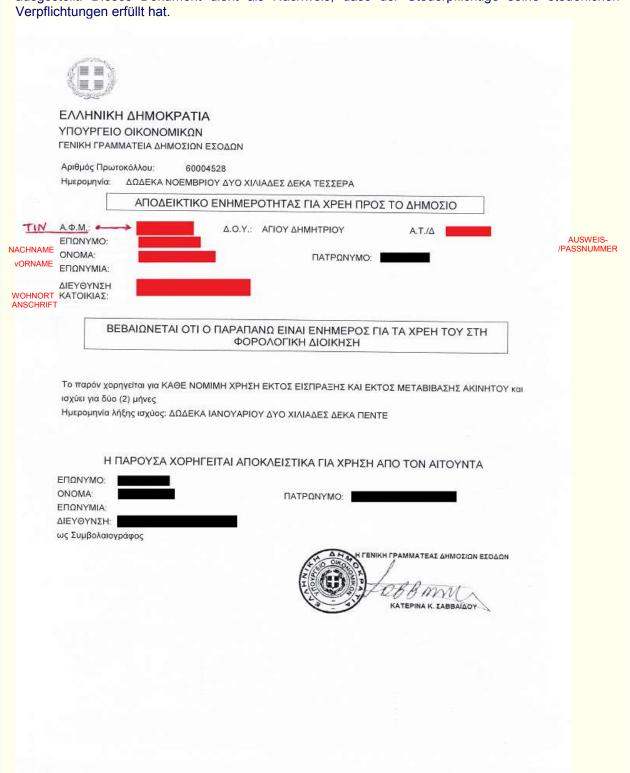


3. Wo ist die TIN angegeben?

Die TIN geht nicht aus amtlichen Identitätsnachweisen hervor. Sie ist jedoch auf den folgenden Dokumenten angegeben:

3.1. "Steuerentrichtungsstatus"

Der Steuerentrichtungsstatus wird vom Finanzministerium auf Antrag des Steuerpflichtigen ausgestellt. Dieses Dokument dient als Nachweis, dass der Steuerpflichtige seine steuerlichen Verpflichtungen erfüllt hat.

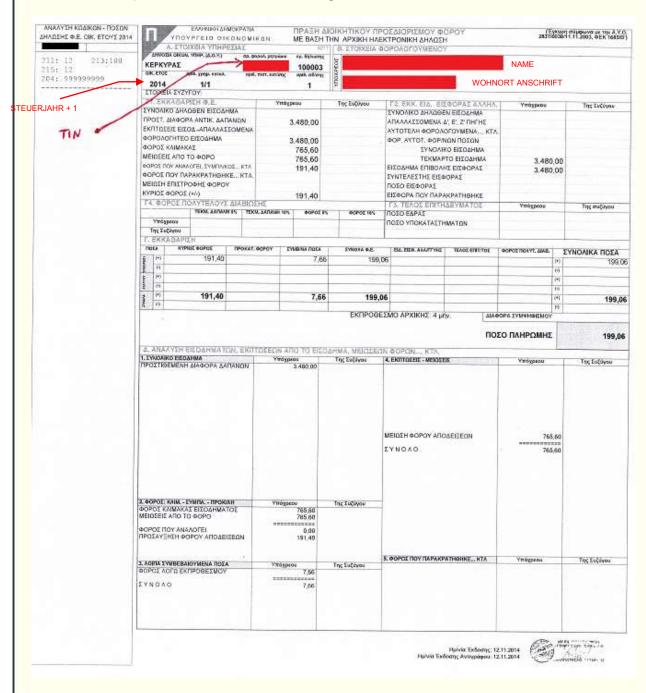


Version 07/09/2015 12:23:00 2/5



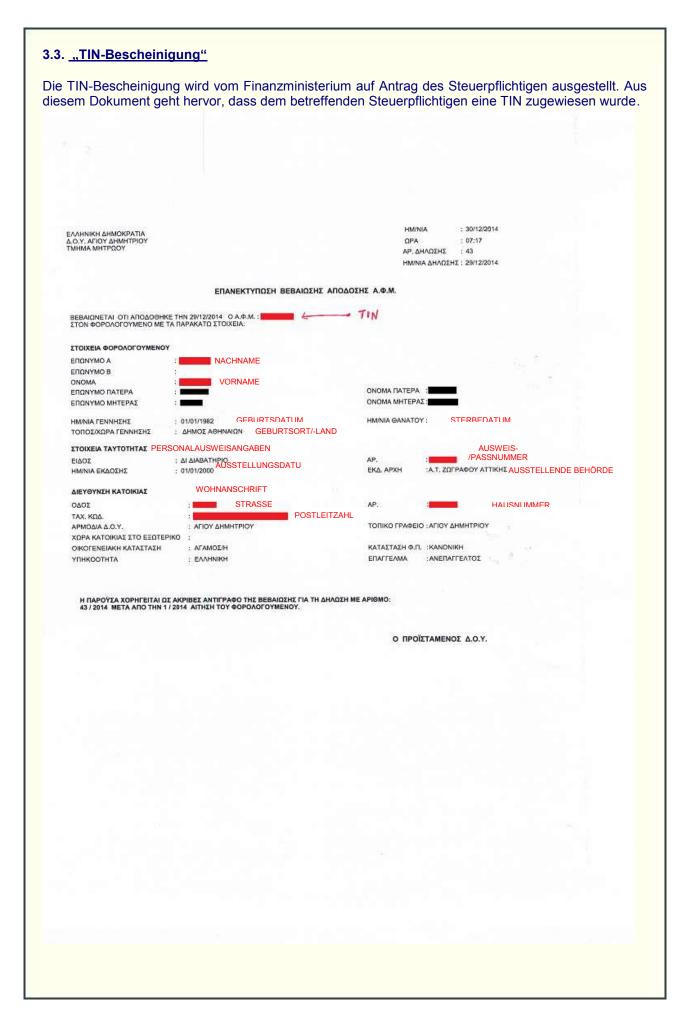
3.2. "Steuererstattungsstatus"

Der Steuererstattungsstatus wird jedes Jahr vom Finanzministerium erstellt, um den Steuerpflichtigen über das Ergebnis seiner Steuererklärung (Steuergutschrift oder -nachzahlung) für das entsprechende Steuerjahr zu informieren. Der Steuerpflichtige kann dieses Dokument bei bestimmten Vorgängen (z. B. bei Zahlstellen) als Einkommensnachweis vorlegen.



Version 07/09/2015 12:23:00 3/5





Version 07/09/2015 12:23:00 4/5



4. Nationale Website(s) zum Thema TIN

Information TINs:	en über	http://www.gsis.gr/
Online-Prüf TINs:	ung von	Nicht verfügbar

5. Nationale Kontaktstelle für TINs

Service:	taxisNet Help Desk
E-Mail:	-
Telefon:	+30-210-4802552

6. Rechtlicher Hinweis

Die auf dem europäischen TIN-Portal veröffentlichten Informationen zum Thema Steuer-Identifikationsnummern (TINs) und die Nutzung des bereitgestellten Online-Prüfmoduls für TINs unterliegen einem <u>Haftungsausschluss</u>, einem <u>Urheberrechtsvermerk</u> und <u>Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre</u>.

Spezieller Urheberrechtsvermerk für die Hellenische Republik (2015)

Die Informationen der griechischen Regierung im europäischen TIN-Portal unterliegen keinen urheberrechtlichen Beschränkungen. Dies gilt jedoch nicht unbedingt für Links zu externen Webseiten. Ist für die Wiedergabe bestimmter Text- und Multimedia-Daten (Ton, Bilder, Programme usw.) zuvor eine Genehmigung einzuholen, so hebt diese die obenstehende allgemeine Genehmigung auf. In der Genehmigung wird deutlich auf etwaige Nutzungsbeschränkungen hingewiesen.

Version 07/09/2015 12:23:00 5/5